



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Letzte Chance nutzen: Gute-Kita-Mittel in Qualität investieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den massiven Personalnotstand in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ernst zu nehmen und die Mittel aus dem Gute-Kita-Vertrag für das vorerst letzte Jahr der Förderung, 2022, umgehend und zu 100 Prozent in Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Qualitätssteigerung zu investieren.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Die Handlungsfelder 2 „Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels“ und 3 „Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften“ werden ausgewählt und mit wirksamen Maßnahmen hinterlegt.
- Das Handlungsfeld 4 „Stärkung der Leitungen“ wird beibehalten und finanziell ausgeweitet.
- Das Handlungsfeld 8 „Stärkung der Kindertagespflege“ wird beibehalten, aber insofern verändert, dass eine echte Aufwertung des Berufsfeldes bewirkt wird.
- Der Kita-Beitragszuschuss als nachrangige Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) ist analog zum Krippengeld einkommensabhängig zu gestalten und ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren.

Nur mit einem klaren Fokus auf die vorrangigen, personalbezogenen Handlungsfelder des Gute-Kita-Gesetzes sind echte Verbesserungen für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege, bessere Arbeitsbedingungen für die Kita-Beschäftigten und bessere Bildungschancen für die betreuten Kinder möglich.

### **Begründung:**

In bayerischen Kindertagesstätten fehlt es an qualifizierten Fachkräften. Bis 2030 fehlen laut Bertelsmann-Stiftung mehr als 37 000 zusätzliche Kita-Fach- und Ergänzungskräfte. Auch die Zahl der Kindertagespflegepersonen ist rückläufig und dies, obwohl dieser Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern eigentlich noch großes Potenzial zur Deckung der Betreuungsbedarfe birgt.

Seit 2019 stellt die Bundesregierung den Ländern mit dem KiQuTG Mittel mit dem Ziel bereit, die Qualität in Kitas und Kindertagespflege zu verbessern. Bayern erhält hierbei insgesamt rund 861 Mio. Euro, investiert jedoch den Großteil der Mittel in Kita-Beitragszuschüsse. Der Freistaat kann eine Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts jeweils zum 31. Oktober eines Jahres mit Wirkung für das

Folgejahr vornehmen – mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ende 2022 endet nach aktuellem Stand die Förderung.

Der kürzlich erschienene erste Evaluationsbericht der Bundesregierung legt die Versäumnisse Bayerns bei der Verwendung der Mittel nahe: Bundesweit fließen demnach etwa 50 Prozent der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in Maßnahmen zur personalbezogenen Qualitätsverbesserung. In Bayern werden dagegen weit über die Hälfte der Mittel ausschließlich für die Finanzierung des Kita-Beitragszuschusses verwendet, von dem vor allem ohnehin finanziell besser gestellte Familien profitieren. Eine soziale Staffelung analog zum bayerischen Krippengeld würde massiv Mittel für echte Qualitätsentwicklung freimachen.

Die Wirkungsstudie, auf die der Evaluationsbericht der Bundesregierung eingeht, empfiehlt ausdrücklich, Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels stärker zu priorisieren und dabei auch Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zu berücksichtigen. Ob und in welchem Ausmaß echte Qualitätsverbesserungen umgesetzt werden können, hängt der Studie zufolge zudem wesentlich von der Investition in Personalgewinnung ab. In diesem Zuge wird empfohlen, die praxisintegrierten Ausbildungsformen weiter auszubauen. In keines dieser vorrangigen, für die Qualitätsentwicklung so entscheidenden Handlungsfelder 2 und 3 hat die Staatsregierung bisher investiert.

Mit dem Handlungsfeld zur Stärkung der Kindertagespflege haben andere Bundesländer v. a. die Etablierung der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch, die Verbesserung der Vergütung, die Berücksichtigung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit sowie die Stärkung der Fachberatung vorangetrieben und damit laut Bundesregierung eine weitere Wertschätzung und Aufwertung der Kindertagespflege erzielt. Bayern nutzte die Mittel dagegen, um Kindertagespflegepersonen als Hilfskräfte für die Kitas zu gewinnen und leistet damit eher einer Abwertung der Berufsgruppe Vorschub.

Mit der Qualität der Kindertageseinrichtungen stehen und fallen die Bildungs- und damit Zukunftschancen unserer Kinder. Kita-Arbeit ist professionelle und hochrelevante Bildungsarbeit und dementsprechend sollten wir sie auch aufstellen. Die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz müssen deshalb, zumindest für das letzte Jahr der Förderung, zu 100 Prozent in Maßnahmen zur personalbezogenen Qualitätssteigerung investiert werden, um echte Verbesserungen anzustoßen.